



Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**18/1258**

A17, A07

## Stellungnahme

### **Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf zur Gemeinsamen Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen die Einführung eines neuen § 50 a im Landesnaturschutzgesetz NRW. Da viele Schutzgebiete zu einem ähnlichen Zeitpunkt ausgewiesen wurden, laufen in den nächsten Jahren etliche Schutzgebietsverordnungen aus. Aufgrund des damit verbundenen Aufwands und der angespannten Personalsituation ist es den unteren Naturschutzbehörden nicht immer möglich, in kurzer Zeit flächendeckend Landschaftspläne aufzustellen. Die Entfristung ordnungsbehördlicher Verordnungen zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft stellt aufgrund des wegfallenden Verwaltungsaufwands für die Neuausweisung eine deutliche Arbeitserleichterung für die Unteren Naturschutzbehörden dar und ist dringend notwendig, um nicht das aktuelle Schutzniveau zu gefährden.

13.02.2024

Städtetag NRW  
Inga Melchior  
Referentin  
Telefon 0221 3771-640  
[inga.melchior@staedtetag.de](mailto:inga.melchior@staedtetag.de)  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
[www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)  
Aktenzeichen: 70.14.06 N

Landkreistag NRW  
Dr. Andrea Garrelmann  
Hauptreferentin  
Telefon 0211 300491-321  
[a.garrelmann@lkt-nrw.de](mailto:a.garrelmann@lkt-nrw.de)  
Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
[www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de)  
Aktenzeichen: 32.95.00 GA

Wir begrüßen, dass ein Hinweis in die Gesetzesbegründung aufgenommen wurde, dass die Obliegenheit der ausweisenden Behörde bestehen bleibt, in einem angemessenen Zeitraum zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für eine Schutzgebietsausweisung aufgrund des aktuellen Flächenzustands noch gegeben sind. Dies hatten wir in unserer Stellungnahme zum Gesetzentwurf gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr angeregt. Eine solche regelmäßige Überprüfung könnte auch zur Erweiterung von Schutzgebieten führen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Dr. Christine Wilcken  
Beigeordnete  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn  
Erster Beigeordneter  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen